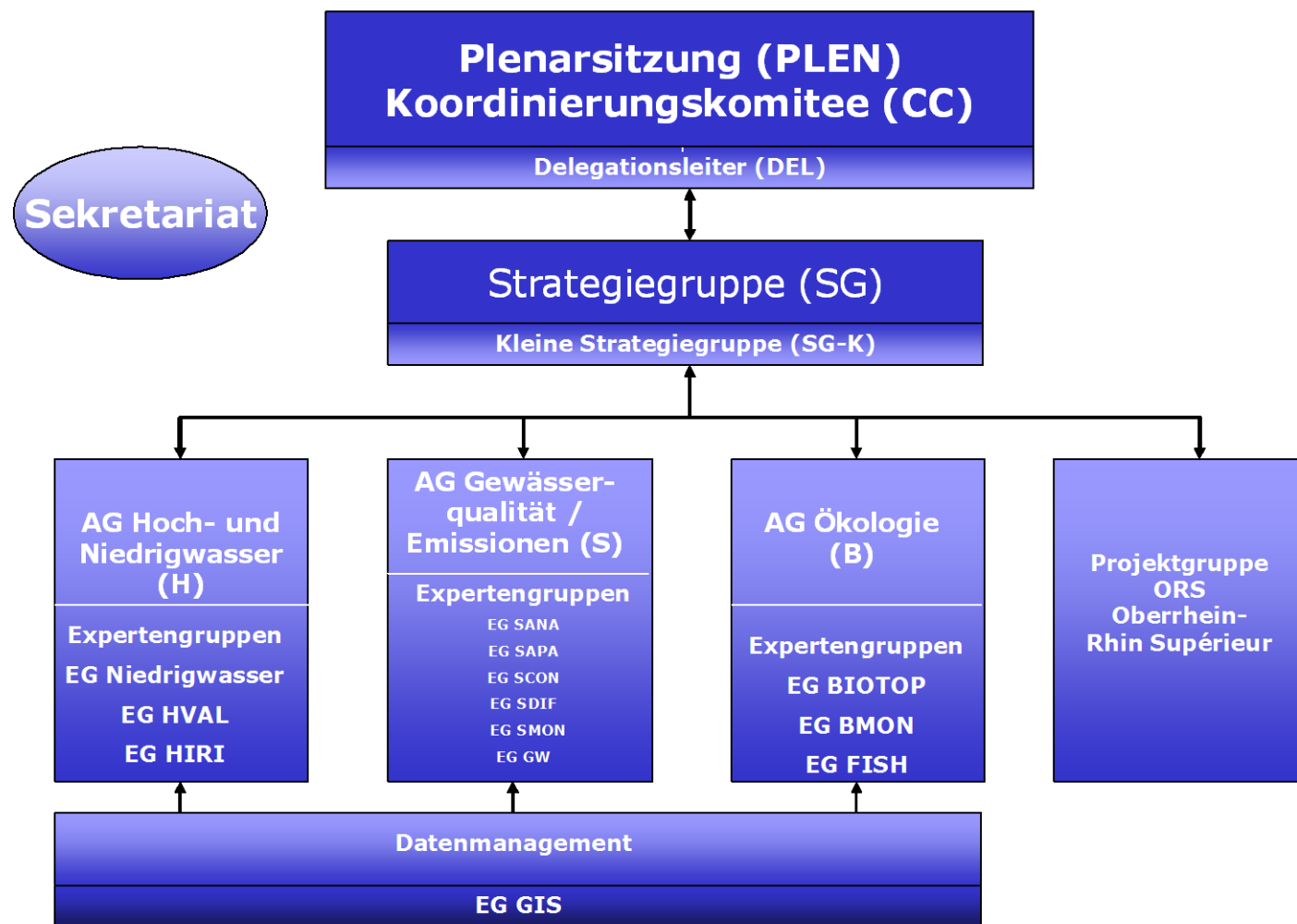




Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
Commission Internationale pour la Protection du Rhin
Internationale Commissie ter Bescherming van de Rijn

IKSR-Organigramm und -Mandate 2016-2021



Mandat Strategiegruppe (SG) 2016 - 2021

Die Strategiegruppe (SG) bereitet die Beschlüsse der gemeinsam tagenden Plenarsitzung und des Koordinierungskomitees Rhein (PLEN-CC) sowie Beschlüsse für Ministerkonferenzen vor. Sie koordiniert, steuert und bewertet die gesamten Arbeiten der IKSR auf der Basis fachlicher Zuarbeiten in den Arbeits- und Expertengruppen sowie in den Projektgruppen. Sie übernimmt eine perspektivische Rolle in Bezug auf die künftigen Aufgaben der IKSR.

Die Strategiegruppe (SG) wird bei diesen Aufgaben durch die Kleine Strategiegruppe (SG-K) unterstützt, die die Beschlüsse für die SG vorbereitet. Die SG-K fungiert als Filter zwischen den Arbeits- und Projektgruppen einerseits und der Strategiegruppe andererseits.

Die inhaltlichen Aufgabenbereiche der Strategiegruppe beziehen sich auf die Daueraufgaben aus dem geltenden Rheinübereinkommen und dem Programm „Rhein 2020“ einerseits sowie auf die Umsetzung der EU-Richtlinien: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Prioritäre Stoffe (UQN), Grundwasser, Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)¹, Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und ggf. weiterer EU-Regelungen in der Flussgebietseinheit Rhein (EZG > 2.500 km²) andererseits. Sie umfassen:

- a. Aktualisierung und weitere Ausarbeitung der auf Gesamtrheinebene wesentlichen Bewirtschaftungsfragen soweit erforderlich.
- b. Abgleich und Optimierung der Überwachungsprogramme für die IFGE Rhein und Überprüfung der Kohärenz der Bewertung, ggf. Veranlassen notwendiger Anpassungen.
- c. Abstimmung und Fortschreibung der Bestandsaufnahmen und der Bewirtschaftungs- und Hochwasserrisikomanagementpläne; Austausch über Maßnahmen, soweit sie für die internationale Flussgebietseinheit Rhein relevant sind; Abstimmung über ggf. weiteren Koordinierungsbedarf z.B. bei der Weiterentwicklung von Anpassungsstrategien in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels.
- d. Bilanzierung und Bewertung der Umsetzung der internationalen Bewirtschaftungs- und Hochwasserrisikomanagementpläne sowie der Maßnahmen, soweit diese für die internationale Flussgebietseinheit Rhein relevant sind.
- e. ggf. Initiierung neuer Aufgabenbereiche als Antwort auf neue Entwicklungen oder Ereignisse (z.B. Unfälle, Störfälle oder Naturereignisse), die durch die zuvor genannten Punkte nicht abgedeckt sind.

Dieses Mandat ergibt für die SG folgende Tätigkeiten:

I. Identifizierung von Produkten / Arbeitsaufträgen (inkl. Prioritäten) und Organisation der Arbeiten

Horizontale Abstimmung und Koordinierung der Arbeiten über die Arbeitspläne der Arbeits- und Projektgruppen mit Angabe (i) der zu liefernden Produkte und Prioritäten (ii) der Fristen, die für die Lieferung einzuhalten sind und (iii) der Organisation der Arbeit (zum Beispiel, ob Expertengruppen eingesetzt werden sollten).

¹ sofern Belange der Flussgebietseinheit Rhein betroffen sind.

II. Überwachung und Steuerung der Fertigstellung der Produkte / Ausführung

Überprüfung des Standes der Arbeiten und der Fertigstellung der Berichte/Produkte der Arbeits- und Projektgruppen hinsichtlich der Auftragserfüllung auf der Grundlage regelmäßiger Berichterstattung durch ihre Vorsitzenden und Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Termine.

III. Bewertung und Genehmigung der Produkte

Auf Empfehlung der SG-K abschließende Prüfung der zuvor genannten Berichte/Produkte, Genehmigung und Weiterleitung an die PLEN-CC u.a. zur Freigabe der Publikation der Produkte.

V. Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch

1. Initiieren und Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der IKSR.
2. Festlegung der Gestaltung des Informationsaustausches mit anerkannten nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und mit interessierten und betroffenen Kreisen (vgl. Geschäftsordnung- und Finanzordnung der IKSR, Ziffer 8).
3. Koordinierung des Informationsaustausches mit der EU (Common Implementation Strategy) und anderen internationalen Kommissionen, vornehmlich Flussgebietskommissionen bzw. OSPAR sowie Informationsaustausch über die Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie, insbesondere für die Binnenländer in der IFGE Rhein.
4. Informations- und Erfahrungsaustausch über nationale Erfahrungen und Methoden zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung flussgebietsbezogener EU - Richtlinien und ggf. Erarbeitung ergänzender Maßnahmen und Konzepte auf internationaler Ebene.

V. Haushalt und Personal

Haushalts- und Personalfragen werden in separat einzuberufenden Delegationsleitersitzungen gelöst. Falls erforderlich, werden diese Fragen / Lösungen in den SG-Sitzungen vorbereitet.

Arbeitsweise

Für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Arbeiten und der Beschlussfassung in der Strategiegruppe (SG) ist die „**Kleine Strategiegruppe (SG-K)**“ zuständig. Die SG-K ist Teil der SG und kann bei Bedarf häufiger tagen als die SG.

Mandat Arbeitsgruppe 'Hoch- und Niedrigwasser' (AG H) 2016 - 2021

Auf der Basis des IKSR - Programms zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins „Rhein 2020“ und der Verpflichtung der EU-Staaten zur koordinierten Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und der koordinierten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der internationalen Flussgebietseinheit (IFGE) Rhein (Teil A; Einzugsgebiete > 2.500 km²) wird die Arbeitsgruppe 'Hochwasser- und Niedrigwasser' (AG H) beauftragt mit:

- der Koordinierung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in der IFGE Rhein (Teil A) in Abstimmung mit den IKSR-Gremien, die die Umsetzung der WRRL koordinieren;
- der koordinierten Überwachung und Bewertung des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRM-Plan)² in der IFGE Rhein
- der Teilnahme an Arbeiten in Verbindung mit den Auswirkungen und Anpassungen an den Klimawandel unter Berücksichtigung der Vorgaben der HWRM-RL und der Klimawandelanpassungsstrategie³ der IFGE Rhein;
- der Sichtung und Zusammenführung neuerer nationaler Untersuchungsergebnisse zum Klimawandel (in der IFGE Rhein) und eventueller quantitativer Auswirkungen;
- der Zusammenstellung vorhandener Kenntnisse über abgelaufene Niedrigwasserereignisse im Rhein
- Zusammenstellung – sofern vorhanden - von nationalen Überwachungs-, Vorsorge- und Managementaktivitäten zum Thema Niedrigwasser; falls gewünscht, Vorbereitung möglicher künftiger Aktivitäten auf Ebene der IFGE Rhein.

Die/er Vorsitzende der AG H berichtet der Strategiegruppe SG und/oder der kleinen Strategiegruppe SG-K regelmäßig über den Stand der Aufgabenerledigung und über eventuell auftretende Probleme. Damit wird u.a. eine Koordinierung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rheineinzugsgebiet (Zweiter Bewirtschaftungsplan für die IFGE Rhein) und ggf. anderen EU-Richtlinien ermöglicht.

Die Aufgaben der AG H beziehen sich im Einzelnen auf:

I. Informationsaustausch und Koordinierung bei der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in der IFGE Rhein (EZG > 2.500 km², Teil A) einschließlich Überwachung, Umsetzung und Bewertung des HWRM-Plans in der IFGE Rhein (s. Kap. 5 HWRM-Plan)

Der erste Hochwasserrisikomanagementplan für die IFGE Rhein (Teil A) bezieht sich auf den Zeitraum 2016-2021.

Im Rahmen ihres Mandates und gemäß HWRM-RL:

- überprüft die AG H die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und aktualisiert diese bei Bedarf bis Ende 2018; die wahrscheinlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Auftreten von Hochwasserereignissen wird bei der erneuten Überprüfung berücksichtigt.
- überprüft die AG H die HWGK und HWRK bis Ende 2019 und aktualisiert diese; falls erforderlich aktualisiert die AG H ebenfalls den Rheinatlas 2015 auf der Basis nationaler Karten in Verbindung mit der Umsetzung der HWRM-RL. Kleinere Aktualisierungen können einmal jährlich erfolgen.
- übernimmt die AG H die Überwachung und Bewertung der koordinierten Umsetzung des HWRM-Plans und prüft regelmäßig die Fortschritte durch die im Rahmen des HWRM-Plans

² Vgl. HWRM-Plan [hier](#)

³ Vgl. Klimawandelanpassungsstrategie [hier](#)

ergriffenen Maßnahmen (s. Kap. 5 des HWRM-Plans einschließlich Anlagen 2 und 8). Dazu werden die Effekte der Maßnahmen des HWRM-Plans (s. Kap. 4 des HWRM-Plans) in ihrer Gesamtwirkung ermittelt, die im 1. Zyklus des Hochwasserrisikomanagements in nationaler Verantwortung umgesetzt werden.

- stützen sich die AG H und ihre Expertengruppen bei der Bewertung der Umsetzung des HWRM-Plans auf vorhandene Methoden und Instrumente, unter anderem auch auf das neu entwickelte Instrument der EG HIRI. Erarbeitete Methoden und erste Ergebnisse für die Quantifizierung der Effekte umgesetzter und geplanter Maßnahmen sind bereits in den ersten HWRM-Plan für die IFGE Rhein aufgenommen worden (vgl. Anlagen 2 und 8).
- bereitet die AG H auf der Grundlage der o.g. Arbeiten den Zweiten HWRM-Plan bis zum 22. Dezember 2021 (Entwurf: 22. Dezember 2020; Zeitraum 2022-2027) vor und aktualisiert den ersten HWRM-Plan bei Bedarf. Bei den Überprüfungen des HWRM-Plans wird den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Auftreten von Hochwasser Rechnung getragen.

II. Auswirkung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

- Konzeption und Organisation eines IKSR-Workshops (voraussichtlich 2017), bei dem die nationalen Untersuchungen und eventuellen Weiterentwicklungen der Klimawandelszenarien und Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels vorgestellt werden;
- Sofern die IKSR dieses für erforderlich hält, aktualisiert sie die Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels (Abflussänderungen, Hoch- und Niedrigwasserrisiko) und Möglichkeiten der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels im Bereich des Hoch- und Niedrigwasserrisikomanagements;
- Bei den Überprüfungen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und des HWRM-Plans berücksichtigt die AG H die voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Auftreten von Hochwasser, die in der Klimawandelanpassungsstrategie der IKSR beschrieben sind.

III. Niedrigwasser

Das Thema Niedrigwasser sollte in folgenden Schritten bearbeitet werden:

1. Bestandsaufnahme der Kenntnisse zu Niedrigwasser in der IFGE Rhein
2. Aufstellen eines Niedrigwasser-Monitorings in der IFGE Rhein

Auf der Grundlage der zuvor beschriebenen hydrologischen Arbeiten zum Thema Niedrigwasser werden in der IKSR auf Ebene der Strategiegruppe die nächsten Arbeitsschritte festgelegt, um zu einer ganzheitlichen Betrachtung/Bewertung einschließlich Qualitäts- und Nutzungsaspekten zu Niedrigwasser und seinen Auswirkungen zu kommen.

Arbeitsweise

Bei der Ausführung der Aufgaben in Verbindung mit dem Hochwasserrisiko- und Niedrigwassermanagement wird die AG H von verschiedenen Expertengruppen und einer Informationsplattform (z.B. mit Hochwasservorhersagezentralen-Vertreter/innen) unterstützt.

Je nach Beschluss der AG H liefern die unten genannten Gruppen Beiträge zur Bewertung der Umsetzung des HWRM-Plans und/oder beantworten Fachfragen der AG H. Die Vorsitzenden berichten der AG H regelmäßig über den Stand der Arbeiten und eventuell aufgetretene Probleme.

Die AG H wird durch folgende Gruppen unterstützt:

Die **Expertengruppe „Hochwasserrisiken“ (EG HIRI)** befasst sich mit folgenden Fragen:

Analyse des Hochwasserrisikos (Kapitel 4.1 des Hochwasserrisikomanagementplans) und Ermittlung der Wirksamkeit der in Kap. 4 angesprochenen Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmen (u. A. hochwasserreduzierende Maßnahmen). Die EG HIRI liefert einen Beitrag für die Überprüfung der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplans (vgl. Kapitel 6). Für die genannten Aktivitäten kann sie das neue, bereitgestellte GIS-Instrument unterstützend einsetzen.

Die **Expertengruppe „Validierung“ (EG HVAL)** befasst sich mit folgenden Fragen:

Identifizierung der Wirksamkeit der in Kapitel 4.4 des HWRM-Plans angesprochenen wasserstandsennkenden Maßnahmen und, sollte die IKSR dies für erforderlich halten, Durchführung verschiedener hydrologischer und/oder hydraulischer Analysen (Modellierung).

Die **Hochwasservorhersage- und Meldezentren am Rhein** befassen sich mit folgenden Fragen:

Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops treffen die Zentren sich (mindestens) einmal jährlich zu einem Informationsaustausch über den Status der Hochwasservorhersage und -meldung (s. HWRM-Plan, Kap. 4.3).

Im Rahmen der Beteiligung an den Arbeiten in Verbindung mit der **Klimawandelanpassungsstrategie, aber auch im Hinblick auf die Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels** (s. Kap. 4.2 des HWRM-Plans) ist, sofern die Strategiegruppe der IKSR dies für erforderlich hält:

- in einem ersten Schritt der Bedarf zur Wiederbelebung der **Expertengruppe KLIMA (EG KLIMA)** über die Durchführung eines IKSR-Workshops abzuklären, bei dem die nationalen Weiterentwicklungen der Klimawandelszenarien vorgestellt werden;
- Ggf. in einem zweiten Schritt die **Expertengruppe KLIMA (EG KLIMA)** wiedereinzusetzen, um die Kenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen im Rheineinzugsgebiet zu aktualisieren.

Zum Thema **Niedrigwasser** müssen für die Beantwortung der anstehenden Fragen spezielle Experten/innen hinzugezogen werden, d.h. im Rahmen der AG H wird eine **EG „Niedrigwasser“** eingerichtet.

Mandat

Arbeitsgruppe Gewässerqualität/Emissionen (AG S)

2016 - 2021

Auf Basis der Zielsetzungen des Programms „Rhein 2020“ im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Rheins sowie zur koordinierten Umsetzung stoffbezogener EU-Richtlinien (WRRL, UQN, Grundwasser, Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)⁴ in der internationalen Flussgebietseinheit (IFGE) Rhein (Teil A) ist die Arbeitsgruppe Gewässerqualität/Emissionen (AG S) zuständig für die:

- a. Datensammlung, Bewertung und Darstellungen zur Entwicklung der chemischen Gewässerqualität in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein;
- b. Regelmäßige Fortschreibung der Bestandsaufnahme von chemischen Gewässerbelastungen;
- c. Zusammenstellung fachlicher Grundlagen für Entscheidungen auf internationaler Ebene;
- d. Informationsaustausch über Maßnahmen von Bedeutung für die IFGE Rhein und Berichterstattung über deren Umsetzung einschließlich Informationsaustausch über den Warn- und Alarmplan Rhein.

Die Vorsitzende der AG S berichtet der Strategieguppe SG und/oder der kleinen Strategieguppe SG-K regelmäßig über den Stand der Aufgabenerledigung und über eventuell auftretende Probleme.

Dieses Mandat ergibt für die AG S folgende Arbeitsthemen:

I. Überwachung, Fortschreibung, Koordinierung, Auswertung und Darstellungen des physikalisch-chemischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer (Gewässernetz IFGE Rhein > 2.500 km²) und des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers

- Jährliche Fortschreibung des Rheinmessprogramms Chemie;
- Koordinierung der Überblicksüberwachung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie;

jeweils unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß WRRL, neue Stoffe, Anforderungen aufgrund der MSRL);

- Koordinierung der Durchführung des Rheinmessprogramms Chemie und Sicherstellung der Kohärenz der Überblicksüberwachung (EU-WRRL und MSRL) einschließlich der Datenlieferung und -zusammenstellung;
- Durchführung der Auswertung (inklusive Plausibilitätskontrolle) des Rheinmessprogramms Chemie und Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse der Überblicksüberwachung;
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Messergebnisse für Stoffe, für die es keine genormten Verfahren gibt;
- Erarbeitung von kartografischen und tabellarischen, kohärenten Darstellungen zur physikalisch-chemischen Wassergüte im Rhein, seinen Nebenflüssen, den Übergangs- und Küstengewässern sowie zum mengenmäßigen und chemischen Grundwasserzustand und zum Ist-Soll-Vergleichs zum Rheinmessprogramm Chemie;
- Erarbeitung der Berichtsbeiträge zum Oberflächengewässer- und Grundwasserzustand für den 3. Bewirtschaftungsplan 2021.

II. Auswirkungen des Klimawandels

⁴ sofern Belange der Flussgebietseinheit Rhein betroffen sind.

- Informationsaustausch in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie Erarbeitung von Beiträgen zu Anpassungsstrategien, bezogen auf die physikalisch-chemische Gewässerqualität;

III. Warn- und Alarmplan

Sicherstellung der ständigen Funktionsfähigkeit des Warn- und Alarmplans Rheins, unter anderem anhand von Probealarmübungen;

- Ständige Verbesserung des Warn- und Alarmplans Rhein;
- Neu- oder Weiterentwicklung des Rheinalarmmodells;
- Weiterentwicklung des WAP Rhein in ein Internet kompatibles System (Web-WAP) (inklusive Verknüpfung mit WAP Mosel über R4);
- Weiterentwicklung WAP Rhein für neue bzw. unbekannte Stoffe;
- Regelmäßige Darstellungen über die Meldungen im Rahmen des WAP.

IV. Vor- und Nachsorge bei außergewöhnlichen Verschmutzungen

- Zusammenarbeit mit der ZKR bzw. dem CDNI mit dem Ziel der Erarbeitung von Empfehlungen zur Minderung von absichtlich oder unabsichtlich erfolgten Verlusten von verunreinigenden Stoffen aus der Binnenschifffahrt;
- Austausch über den Warn- und Alarmplan über festgestellte Verschmutzungen und neu gefundene Stoffe.

V. Bestandsaufnahme der Belastungen, Informationsaustausch über die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte mit Bedeutung für die IFGE Rhein (> 2500 km²) sowie der Empfehlungen

- Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach EU-WRRL und Rheinübereinkommen zu physikalisch-chemischen Belastungen der Gewässer im Rheineinzugsgebiet aus punktuellen und diffusen Quellen (einschließlich Wärme und Mikroverunreinigungen) sowie zu Belastungen der Sedimente und Biota;
- Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach EU-WRRL und Rheinübereinkommen zur mengenmäßigen und chemischen Belastung des Grundwassers;
- Fertigstellung der Strategie für Mikroverunreinigungen;
- Bilanz über festgestellte Entwicklungen im Bereich Mikroverunreinigungen und Prüfung gemeinsamer Maßnahmen.

Arbeitsweise

Die AG S arbeitet mit sechs Expertengruppen:

Die **Expertengruppe „Warn- und Alarmsystem Rhein“ (EG SAPA)** bearbeitet folgende Aufgaben

- Sicherstellung der ständigen Funktionsfähigkeit des Warn- und Alarmplans Rheins;
- Ständige Verbesserung und Aktualisierung des Warn- und Alarmplans Rhein.

Die **Expertengruppe „Monitoring“ (EG SMON)** befasst sich mit der

- Fortschreibung, Plausibilisierung der Daten, Koordinierung, Durchführung der Auswertung und der kartografischen, tabellarischen und kohärenten Darstellung des Rheinmessprogramms Chemie sowie der Überblicksüberwachung nach EU-WRRL (inklusive Watchlist);

- Fortschreibung der Rheinstoffliste.

Die **Expertengruppe „Analytik“ (EG SANA)** befasst sich mit der

- Koordination im Bereich der Non-Target Analytik.
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Messergebnisse für Stoffe, für die es keine genormten Verfahren gibt.

Die **Expertengruppe „Kontamination von Biota“ (EG SCON)** befasst sich – bei Bedarf - mit der

- Plausibilisierung der Daten, Koordinierung, Auswertung und Fortschreibung, des Rheinmessprogramms zur Kontamination von Fischen

Die **Expertengruppe „Diffuse Einträge“ (EG SDIF)** befasst sich bis Ende 2016 mit

- der Fertigstellung der Strategie für Mikroverunreinigungen aus anderen (diffusen) Quellen anhand des Beispiels der Pestizide.

Die **Expertengruppe „Grundwasser“ (EG GW)** befasst sich - bei Bedarf - mit der kartografischen und tabellarischen, kohärenten Darstellung des

- mengenmäßigen Grundwasserzustandes gemäß WRRL
- chemischen Grundwasserzustandes gemäß WRRL.

Die Expertengruppe SEMI wird erst 2018 reaktiviert.

Die **Expertengruppe „Emissionen“ (EG SEMI)** befasst sich – ab 2018 - mit der emissionsseitigen Bilanzierung der

- Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen
- Nährstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen.

Mandat Arbeitsgruppe 'Ökologie' (AG B) 2016 - 2021

Auf Basis der Zielsetzungen des Programms „Rhein 2020“ im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Rheins sowie zur koordinierten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)⁵ in der internationalen Flussgebietseinheit (IFGE) Rhein (Teil A) ist die Arbeitsgruppe Ökologie (AG B) zuständig für:

- a. die Datensammlung, Bewertung und Berichtserstellung zur Entwicklung der ökologischen Qualität der Gewässer und Auen in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein;
- b. die Zusammenstellung nationaler fachlich-technischer Grundlagen mit Bezug auf die für die AG B relevanten Ziele:
 - Verbesserung des Ökosystems Rhein inklusive Biotopverbund laut „Rhein 2020“;
 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Erhöhung der Habitatvielfalt, laut WRRL wichtige Bewirtschaftungsfrage;
 - In Einklang bringen der Wassernutzungen mit Umweltzielen; laut WRRL wichtige Bewirtschaftungsfrage;
- c. die Zusammenstellung von Elementen für eine gemeinsame Analyse und Behandlung der für die IFGE Rhein wichtigsten Bewirtschaftungsfragen, gegebenenfalls mittels Durchführung von Studien als Entscheidungsgrundlage für international bedeutsame Maßnahmen;
- d. den Informationsaustausch über die nationale Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele.

Der Vorsitzende der AG B berichtet der Strategiegruppe SG und/oder der kleinen Strategiegruppe SG-K regelmäßig über den Stand der Aufgabenerledigung und über eventuell auftretende Probleme.

Dieses Mandat ergibt für die AG B folgende Arbeitsthemen:

I. Fortschreibung, Koordinierung, Auswertung des internationalen Rheinmessprogramms Biologie und Darstellung der Ergebnisse (Gewässernetz IFGE Rhein > 2.500 km²)

- Regelmäßige Fortschreibung des internationalen Rheinmessprogramms Biologie
- Koordinierung der Überblicksüberwachung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie

jeweils unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen (z. B. Klimawandel, Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß WRRL, Anforderungen aufgrund der MSRL, Neobiota).

- Koordinierung der Durchführung des internationalen biologischen Messprogramms; Datenlieferung und Zusammenführung der Ergebnisse der nationalen biologischen Messprogramme;
- Auswertung des internationalen biologischen Messprogramms und Prüfung der Kohärenz der Bewertung der Überblicksüberwachung für die biologischen Qualitätskomponenten und den ökologischen Zustand / das ökologische Potenzial unter Berücksichtigung entsprechender Entwicklungen auf EU-Ebene (z. B. Interkalibrierung, MSRL, Neobiota-Verordnung, s. o.);
- Austausch über die Abgrenzung von Fischregionen / Fischreferenzgemeinschaften inklusive Temperaturschwellenwerten und Wanderfischen als Grundlage für die Bewertung der biologischen Qualitätskomponente „Fischfauna“ nach WRRL;
- Erarbeitung von kartografischen und tabellarischen, kohärenten Darstellungen zur Charakterisierung des biologischen Zustandes des Rheins, seiner Nebenflüsse, der Übergangs- und Küstengewässer;

⁵ sofern Belange der Flussgebietseinheit Rhein betroffen sind.

- Erarbeitung von Berichtsbeiträgen zum biologischen/ökologischen Zustand /ökologischen Potenzial und zu den Umweltzielen **für den 3. Bewirtschaftungsplan 2021**;
- Austausch und Abstimmung über die nationale Umsetzung der Neobiota-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Rheineinzugsgebiet, die am 1.1.2015 in Kraft getreten ist⁶;

II. Bestandsaufnahme und Informationsaustausch über die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die IFGE Rhein

- Zusammenführen der Kenntnisse über die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der WRRL (Erhöhung der Habitatvielfalt, Wiederherstellung der Durchgängigkeit) und des Programms Rhein 2020 (Wiederherstellung des Biotopverbundes, z. B. Auenreaktivierung, Wiederanbindung von Altarmen, Erhöhung der Uferstrukturvielfalt, Erhöhung der Biodiversität) ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Ökosystems Rhein und ihre Wirkung;
- Erstellung von Beiträgen zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme gemäß WRRL (2018, ggf. Publikation) sowie zum 3. Bewirtschaftungsplan für die IFGE Rhein (Entwurf: 2020; Endfassung: 2021)
- Zusammenführen der Angaben über umgesetzte nationale Maßnahmen und ihre Wirkung im Rahmen des Masterplans Wanderfische Rhein, ggf. Empfehlungen für die Priorisierung von Maßnahmen für die Verbesserung der Durchgängigkeit und der Habitate aufgrund von Zielsetzungen mit Bedeutung für die IFGE Rhein sowie Ermittlung des flussgebietsweiten Forschungsbedarfs für eine erfolgreiche Fortsetzung der Umsetzung des Masterplans Wanderfische Rhein;
- Aktualisierung des „Masterplan Wanderfische Rhein“ (2009) bzw. des Fortschrittsberichts (2013) mit Fokus auf der Darstellung von Maßnahmen (Verbesserung Fischauf- und Fischabstieg sowie Habitate, „best practice“) sowie ihrer (messbaren) Wirkung auf die Wanderfischbestände;
- Entwicklung neuer Indikatoren für den Erfolg des „Masterplan Wanderfische Rhein“ (neben der Rückkehrerstatistik), z. B. Auswertung der vorliegenden Angaben zur Zunahme der Naturvermehrung;
- Darstellung des aktuellen Stands der Umsetzung der EG-Aalverordnung in den Staaten (vgl. Bericht Nr. 207, 2009) mit dem Ziel, die Überwachung des Aalbestands und Maßnahmen im Rheineinzugsgebiet zu koordinieren;
- Zusammenstellen des Wissensstands zu innovativen Techniken zum Fischschutz und Fischabstieg an Querbauwerken;
- Unterstützung der Arbeiten der Projektgruppe zur Durchgängigkeit des Oberrheins (PG ORS), indem Fachinformationen, die die Wiederansiedlung von großen Wanderfischen im Oberrheingebiet sowie die Wanderwege vom Meer aus dorthin betreffen, gefiltert und aufbereitet werden;
- Darstellung von Synergieeffekten und Identifizierung abzustimmender Punkte zwischen der Umsetzung der WRRL, der HWRM-RL, der Natura 2000-Richtlinien, der Neobiota-Verordnung und der MSRL.
- Koordination des Informationsaustausches zwischen Besucherzentren im Rheineinzugsgebiet zur Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für die koordinierten Maßnahmen des Wanderfischprogramms

⁶ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1143&from=EN>

III. Künftige Zusammenarbeit, Vernetzung mit der Meeresstrategierahmenrichtlinie, Auswirkungen des Klimawandels

Nähere Ausgestaltung der Zielsetzungen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL⁷): Informationsaustausch zu Wanderfischen

Nach der Publikation der Klimawandelanpassungsstrategie für die IFGE Rhein (IKSR-Fachbericht Nr. 219):

- Weiterführen des Informationsaustauschs in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Rhein, um ggf. die Klimaanpassungsstrategie Rhein zu aktualisieren;
- Beschreibung der Auswirkungen der zu erwartenden Temperaturänderungen auf die Fischfauna, insbesondere in den Programmgewässern des „Masterplan Wanderfische Rhein“ (zur Aktualisierung des IKSR-Berichts Nr. 204).

Arbeitsweise

Die AG B arbeitet mit drei Expertengruppen:

Die **Expertengruppe „Fischfauna“ (EG FISH)** bearbeitet folgende Themen:

- Koordinierte Umsetzung des „Masterplans Wanderfische Rhein“
- Beiträge zum Rheinmessprogramm Biologie bzgl. Fischfauna
- Beiträge zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischfauna

Die **Expertengruppe „Biologische Qualitätskomponenten“ (EG BMON)** bereitet –bei Bedarf – das Rheinmessprogramm Biologie vor, stellt die Daten zusammen und prüft die Kohärenz der Ergebnisse. Sie bezieht die Beiträge der EG FISH kohärent in ihre Produkte ein:

- Rheinmessprogramm Biologie
- Überblicksüberwachung nach EU-WRRL.

Die **Expertengruppe „Biotopverbund am Rhein (EG BIOTOP)** soll auf der Grundlage des präzisierten Konzepts eine Erfolgskontrolle des „Biotopverbunds am Rhein“ vornehmen. Der dafür erforderliche flächendeckende, einheitliche Datensatz soll auf der Grundlage eines deutschen Pilotprojekts mit Daten des Satelliten Sentinel II erstellt werden. Dieses Pilotprojekt soll von der EG BIOTOP fachlich begleitet werden (Zeitraum: 2016-2017). Anschließend (voraussichtlich 2018) könnte der Pilotdienst für die Analyse der frei verfügbaren Satelliten-Bilder des restlichen Rheinhauptstroms verwendet werden.

Weiterhin befasst sich die EG BIOTOP mit dem Austausch und der Abstimmung über die nationale Umsetzung der EU-Neobiota-Verordnung bezogen auf wasserabhängige Themen im Rheineinzugsgebiet (vgl. Neobiota-Artenliste auf EU-Ebene).

⁷ sofern Belange der Flussgebietseinheit Rhein betroffen sind.

Mandat

Projektgruppe Oberrhein/Rhin Supérieur (PG ORS)

2015 - 2018

Aufgrund der Aufträge der 15. Rhein-Ministerkonferenz und der anschließenden Diskussionen hat die IKSR in der PLEN-CC15 eine Projektgruppe ORS für den Zeitraum 2015-2018 eingerichtet.

Neben den von den Delegationen benannten Mitgliedern kann die PG ORS bei Bedarf für bestimmte Fragestellungen weitere technische Experten/innen hinzuziehen und zur Teilnahme an Sitzungen der PG ORS einladen.

Die Projektgruppe ORS begleitet für die IKSR die Umsetzungsplanung eines effizienten Fischpasssystems an den Oberrheinstaufstufen Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün als Informations- und Diskussionsplattform mit beratender Funktion. Die PG ORS trägt damit dazu bei, der EDF als Bauherr Fachwissen und technische Unterstützung bei vorzusehenden Phasen zu den von der EDF am Oberrhein eingeleiteten Untersuchungen und Arbeiten bereitzustellen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist zu berücksichtigen, dass sie in engem Zusammenhang mit allen weiteren (durchgeführten, laufenden und geplanten) Maßnahmen des Masterplans Wanderfische im Rhein stromab, stromauf und in den Programmgewässern steht.

- **Zusammenarbeit mit der AG B und der EG FISH**

Laut Artikel 8 Abs. 1 d) Berner Übereinkommen hat die IKSR die Aufgabe, *die Wirksamkeit der von den Vertragsparteien beschlossenen Maßnahmen zu bewerten*. In diesem Sinne muss die Bewertung der Wirksamkeit beschlossener Baumaßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Wanderfische so schnell wie möglich erfolgen, um über eine aktuelle Grundlage zu verfügen, anhand derer zukünftige Baumaßnahmen optimiert werden können.

Um die vorgeschlagenen Lösungen beurteilen zu können, müssen den Mitgliedern der PG ORS alle notwendigen Planungsunterlagen zur Verfügung stehen; dazu gehören auch die Pläne der Schiffsschleusen und der Kraftwerksanlagen. Bestimmte, von der EDF zur Verfügung gestellte Unterlagen, die Sicherheitsaspekte berühren, sind nur für den internen Gebrauch in der PG ORS und vertraulich.⁸

In der AG B und ihrer EG FISH werden seit 2009 die Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Wanderfische im Rhein und seinen Programmgewässern zusammengestellt und bewertet. Diese Arbeiten werden daher in diesen mit einschlägigen Experten/innen besetzten Gruppen fortgesetzt. Gegebenenfalls müssen Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Fang von rückkehrenden Lachsen in den Fischpässen im Oberrhein stehen, mit der PG ORS diskutiert werden.

Die AG B und ihre EG FISH werden beauftragt, neue Kenntnisse über (vorhandene oder noch zu errichtende) Fischpässe im Rhein und in Programmgewässern sowie die Bewertung ihrer Wirkungen kontinuierlich und zeitnah an die PG ORS weiter zu geben. Dies gilt auch für wichtige Maßnahmen mit Relevanz für die nachhaltige Fischdurchgängigkeit des Oberrheins. Insoweit sind insbesondere Maßnahmen im Mündungsbereich und zur Renaturierung/Durchgängigkeit weiterer Fließgewässer/ Auengewässer am Oberrhein, an Hochrhein und Aare und ihren Zuflüssen angesprochen, die nur greifen, wenn die angestrebte nachhaltige Fischdurchgängigkeit im Oberrhein wiederhergestellt wird. Es werden in diesem Zusammenhang zusätzliche, unterstützende Argumente für die Verhandlungen mit den Betreibern der Wasserkraftwerke am Oberrhein benötigt, um zu verdeutlichen, dass die

⁸ In der Praxis heißt dies: Diese Planungsunterlagen werden nur den von den Delegationen benannten Mitgliedern der PG ORS und den Delegationsleiter/innen der IKSR in einem geschützten Ordner in Workplace zur Verfügung gestellt, nicht den NGOs. Sie dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

potenziellen Habitats in den Teileinzugsgebieten zum vereinbarten Zeitpunkt zugänglich sind oder sein werden.

Die EG FISH befasst sich zudem bereits seit vielen Jahren mit gemeinsamen Besitzstrategien für den Rhein und seine Programmgewässer sowie mit genetischen Fragen zur Wiedereinführung des atlantischen Lachses. Eine gemeinsame Besitzstrategie hat u. A. zum Ziel, für ein ausreichendes Lachsvorkommen in den vorhandenen (und geplanten) Fischpässen zu sorgen. Die Wirksamkeit der Strategien soll über ein zu planendes und an den Anlagen durchzuführendes Gesamt-Monitoring bewertet werden. Erkenntnisse aus dieser Arbeit sind ebenfalls kontinuierlich und zeitnah an die PG ORS weiter zu geben, die ihre Erkenntnisse ebenfalls der AG B und EG FISH zur Verfügung stellen wird.

Bei Bedarf können die AG B oder ihre EG FISH von der SG beauftragt werden, zusätzliche für den Oberrhein relevante Informationen zu erheben, zusammen zu stellen und aufzuarbeiten.

- **Die Projektgruppe ORS soll im Zeitraum 2015 – 2018 folgende Arbeiten durchführen, die eng mit den eingeleiteten Phasen für die Baumaßnahmen wie mit den Ingenieurleistungen der EDF bei der Abfolge des Fischpassbaus am Oberrhein (Rhinau bis Vogelgrün) zusammenhängen und die Umsetzungsplanung betreffen:**

I. Machbarkeitsphase: 2015-2016

- (1) Begleitung der bei der EDF im 1. Halbjahr 2015 laufenden Machbarkeitsprüfung für den Fischpass in Vogelgrün (Lockstromverhältnisse im Unterwasser und beide im Dokument SG-K(4)14-05-01 beschriebenen Lösungsvarianten für die Streckenführung des Fischpasses) einschließlich Bewertung der Ergebnisse. Es wird empfohlen, die Experten hinzuziehen, die beim Workshop zum Kraftwerk Vogelgrün 2014 entsprechende Lösungen präsentiert haben. Die PG ORS wird rechtzeitig über den Inhalt der Pflichtenhefte für die Machbarkeitsstudien und die Vorprojekte in Kenntnis gesetzt;
- (2) Begleitung der im 1. Halbjahr 2016 laufenden Machbarkeitsprüfung für einen klassischen Fischpass am Kraftwerk Rhinau unter Nutzung der für die Lockstrombedingungen im Unterwasser für Vogelgrün bereits gewonnenen Erkenntnisse einschließlich Bewertung der Ergebnisse;
- (3) Begleitung der im 2. Halbjahr 2016 laufenden Machbarkeitsprüfung für einen klassischen Fischpass am Kraftwerk Marckolsheim unter Nutzung der für die Lockstrombedingungen im Unterwasser für Vogelgrün bereits gewonnenen Erkenntnisse einschließlich Bewertung der Ergebnisse;

II. Vorprojektphase (d. h. bis kurz vor Genehmigungserteilung und dem 1. Spatenstich): 2017-2018/19

- (1) Begleitung des bei der EDF im 1. Halbjahr 2017 zu erstellenden Vorprojektes für den klassischen Fischpass am Kraftwerk Rhinau, für den die Untersuchungen 2016 begonnen haben, einschließlich Bewertung der Ergebnisse;
- (2) Begleitung des bei der EDF im 1. Halbjahr 2019⁹ zu erstellenden Vorprojektes für den klassischen Fischpass in Marckolsheim, für den die Untersuchungen 2016 begonnen haben, einschließlich Bewertung der Ergebnisse;
- (3) Begleitung des bei der EDF im 1. Halbjahr 2018 zu erstellenden Vorprojektes für den neuen Fischpass in Vogelgrün, für den die Untersuchungen 2015 begonnen haben, einschließlich Bewertung der Ergebnisse;

⁹ Das zur Verfügung stehende Fachpersonal bei der EDF lässt eine Einleitung und Durchführung mehrerer Projekte gleichzeitig nicht zu. Der Einsatz der Teams für die bei Vogelgrün zu lösenden Fragen hat Vorrang vor Marckolsheim.

III. Kleinere Durchgängigkeitsmaßnahmen (vor 2020)

Begleitung der Planungsarbeiten für die zu erstellenden Vorprojekte sowie der Bauprojektphase für zusätzliche, kleinere Durchgängigkeits- oder Optimierungsmaßnahmen in den Schlingen an den Kulturschwellen und -wehren (unter anderem Fischpass am Kulturwehr in Breisach) einschließlich Bewertung der Ergebnisse.

IV. Berichterstattung an die SG

Die PG ORS wird beauftragt,

- (1) der SG regelmäßig über die Arbeiten, über die Fortschritte, eventuelle Probleme und die Einhaltung des Zeitplans Bericht zu erstatten;
- (2) der SG bis Ende 2016 - als Ergebnis der Machbarkeitsphase - eine Tabelle mit Fristen für die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte für alle Fischaufstiegshilfen am Oberrhein vorzulegen.

V. Vorbereitung der nächsten Phase 2018-2021

Die IKSR wird im Jahr 2018 über die nächste Phase des Mandates für den Zeitraum 2018-2021 und für eine eventuelle Anpassung des Mandates neue Beschlüsse fassen.

Datenmanagement und Kartenerstellung

2016 bis 2021

I. Definition der Aufgaben und Produkte

Sofern nicht durch EU-„Reporting Sheets“ und durch die BfG in WasserBLiCk bereits festgelegt, definieren die **Beratungsgruppen der IKSR** die Modalitäten für das Datenmanagement und die erwarteten Karten (insbesondere Legenden, Gestaltung), ggf. weitere Ergebnisdarstellungen (z. B. Berechnungen, Tabellen, Grafiken etc.) sowie die Fristen für die Erledigung der Aufgaben. Die Produkte (Karten, Ergebnisdarstellungen) sind Bestandteile der Berichterstattung der Staaten an die EU-Kommission zur Umsetzung von EU-Richtlinien in der Flussgebietseinheit Rhein (EZG > 2.500 km²).

Die Arbeitsgruppen (AG B, AG S und AG H) oder ggf. ihre jeweiligen Expertengruppen der IKSR definieren klar und frühzeitig die jeweils gewünschten Produkte für die Berichterstattung im Rahmen der EU-Richtlinien (Karten, Tabellen, Grafiken etc.). In Zusammenarbeit mit einem Vertreter der BfG für WasserBLiCk klären diese ab, ob die gewünschten Produkte mit dem vorhandenen bzw. zu aktualisierenden Datenbestand und der vorhandenen IT-Infrastruktur erstellt werden können.

Die EG GIS ist für die Festlegung und Aktualisierung der Modalitäten des Datenaustausches sowie für die Lösung technischer GIS-Probleme oder Klärung von Fragen in Zusammenhang mit der WasserBLiCk-Nutzung zuständig. Sie wird bei Bedarf von der kleinen Strategiegruppe SG-K einberufen.

II. Datensammlung und Zusammenführung der Daten

Die in den Staaten, Regionen und Ländern für die GIS-Dateneingabe zuständigen Dienststellen erledigen ihre Dateneingabe in der Regel über die Ausfüllung vorgegebener Schablonen direkt in WasserBLiCk. Der IKSR sind die hierfür zuständigen GIS-Kontaktpersonen der nationalen Behörden zu benennen und aktuell zu halten.

Ggf. sind bestehende Schablonen gemäß den aktuellen Anforderungen fortzuschreiben und an die IKSR-Bedürfnisse anzupassen. Die BfG wird entsprechende neue Datenstandards empfehlen, diese in der EG GIS vorstellen und diskutieren und – nach Zustimmung der EG GIS - in WasserBLiCk implementieren.

Es können auch Daten über die IKSR-Arbeits- und Expertengruppen zusammengeführt werden und der BfG für eine (ggf. vorläufige) Produkterstellung (z. B. Karten o. a.) übermittelt werden.

Das System WasserBLiCk wird durch die BfG laufend und konsequent gemäß den Anforderungen der EU an die Berichterstattung (Reporting Sheets und XML-Schemata) im Rahmen der Umsetzung der WRRl und der HWRM-RL weiterentwickelt.

Die Kompatibilität von WasserBLiCk mit den Systemen anderer Institutionen (z. B. Europäische Umweltagentur) und Staaten (gemäß den Bestimmungen der INSPIRE-Richtlinie) wird von der BfG gewährleistet.

III. Produkterstellung (Karten, Tabellen...) und Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse

Die IKSR- Beratungsgruppen vereinbaren mit den GIS-Experten der BfG (bzw. unter Hinzuziehung nationaler GIS-Experten) die gewünschte Kartenerstellung bzw. andere Ergebnisdarstellung für die koordinierte Umsetzung der EU-Richtlinien innerhalb der IFGE Rhein.

Die BfG stellt den Zugriff auf den Datenbestand der Daten liefernden Institutionen via WasserBLICK bereit und sichert den Zugang zu den Kartenprodukten über den MapExplorer für die in der IKSR definierten Nutzergruppen (zuständige Behörden der Staaten, Regionen und Länder und für weitere autorisierte Gruppen).

Die Arbeits- und Expertengruppen sind jeweils verantwortlich für die Überprüfung der zu ihren Fachthemen gehörenden Produkte (Karten, Tabellen, Grafiken, etc.), für die entsprechende inhaltliche Richtigkeit und für die Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse. Bei der Prüfung der Kohärenz sollten sich die Fachexperten mit ihren jeweiligen GIS-Experten austauschen können, um ggf. gemeinsam Lösungen herbeizuführen, d. h. wenn erforderlich, sind ad hoc Sondersitzungen von Fachexperten einschließlich BfG-Vertreter und GIS-Experten einzuberufen.